

Finanzierung von Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Wer wird gefördert?

- Einzeleigentümer im Rahmen der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

Alle Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum, wie:

- Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
- Barrierereduzierende Maßnahmen, z. B. Nachrüstung von Aufzügen und Treppenliften
- Allgemeine Instandsetzung und Modernisierung, z. B. Erneuerung der Wasserversorgung, Stranganierung
- Sonstige Baumaßnahmen, z. B. Hochwasserschutz, Lärmschutz, Radonsanierung

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der KfW Bankengruppe (KfW) bzw. der IBB
- Bis zu 100 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs
- Die Darlehensvergabe ist auch an einzelne Eigentümer der Gemeinschaft möglich.
- Eine Teilnahme an der WEG-Versammlung durch die IBB ist möglich.

Zu welchen Konditionen?

- Tilgungszuschüsse sind bei Inanspruchnahme von KfW-Produkten ggf. möglich. Die aktuelle Höhe erfahren Sie von der Kundenbetreuung.
- Es wird eine einmalige Dienstleistungsgebühr von 2 % zzgl. MwSt. der Investitionssumme erhoben.
- Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist ggf. ohne weitere Kosten möglich.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 EUR kann auf die Eintragung einer Grundschuld bei selbstgenutztem Wohneigentum verzichtet werden.
- Eine Kopplung von zusätzlich geplanten Maßnahmen am Sondereigentum mit IBB-Produkten ist möglich.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.
- Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Die Anträge der jeweiligen Wohnungseigentümer müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der WEG-Verwalter koordiniert die Kreditbeantragung und begleitet die Maßnahme als Hauptansprechpartner für die IBB.
- Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf ein Gemeinschaftskonto der WEG.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/weg.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2662
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KFW